

Tarifbereich/ Branche		Eisen- und Stahlindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband Stahl e.V., Kaiserswerther Str. 115, 40474 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig i.d.F. ab 20.06.2000 - kündbar zum (ohne Datum)	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:		gültig ab 01.01.2004 - kündbar zum 31.03.2005	
Anzahl der Lohngruppen:		9	
Anzahl der Gehaltsgruppen:		15	
Differenzierung der Lohngruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen			
ab 01.01.2004		ab 01.11.2004	
Unterste Lohngruppe			
Arbeiten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.			
8,66 €		8,76 €	
Arbeiten, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es nach Anweisung von mehr als einer Woche erworben wird.			
8,96 €		9,06 €	
Ecklohn (Lohngruppe 6)			
10,61 €		10,73 €	
Einstieg nach Ausbildung			
Arbeiten, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es entweder durch eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung oder durch eine systematische Ausbildung und langjährige Erfahrung erworben wird, oder hüttenmännische Arbeiten, die zu ihrer Ausführung systematische Ausbildung, mehrjährige Erfahrung und gewisse Selbständigkeit in einem abgegrenzten Arbeitsbereich erfordern.			
10,61 €		10,73 €	
Höchste Lohngruppe			
Arbeiten höchstwertiger Art, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es durch eine abgeschl. Facharbeiterausbildung und eine mindestens 10-jährige Erfahrung oder eine langjährige Erfahrung mit zusätzlicher Sonderausbildung erworben wird und weitgehende Verantwortung und weitgehende Selbständigkeit erfordern.			
13,05 €		13,19 €	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
ab 01.01.2004		ab 01.11.2004	
Unterste Gehaltsgruppe			
Kaufmännische und technische Angestellte			
Angestellte, die überwiegend schematische Arbeiten ausführen, für die eine gewisse Fertigkeit, aber keine Berufsvorbildung erforderlich ist.			
1175,45 € bis 1437,27 €		1188,38 € bis 1453,08 €	
Einstieg nach Ausbildung			

Kaufmännische Angestellte		
Angestellte, welche Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie im allgemeinen durch eine Lehre als Industriekaufmann/-kauffrau vermittelt werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeit erworben worden sein		
Technische Angestellte		
Angestellte, welche Tätigkeiten nach eingehender Anweisung verrichten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie im allgemeinen durch eine anerkannte Lehrausbildung zu einem technischen Angestelltenberuf vermittelt werden. Entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder Tätigkeit erworben worden sein.		
Beschäftigungsjahre in der Gruppe		
im 1. Jahr	1471,20 €	1487,38 €
im 2. Jahr	1581,09 €	1598,48 €
im 3. Jahr	1692,06 €	1710,67 €
ab 4. Jahr	1804,12 €	1823,97 €
Höchste Gehaltsgruppe		
Kaufmännische und technische Angestellte		
Angestellte, die einen schwierigen Aufgabenbereich selbständig und verantwortlich bearbeiten, wozu vielseitige Fachkenntnisse - auch Fachkenntnisse in angrenzenden Arbeitsbereichen - und langjährige Berufserfahrungen erforderlich sind; ebenso Angestellte, die als Spezialisten ein gleichwertiges Tätigkeitsgebiet verantwortlich bearbeiten.		
	3014,58 € bis 3467,09 €	3047,74 € bis 3505,23 €
Höhe der Monatsgehälter für Meister		
	ab 01.01.2004	ab 01.11.2004
Unterste Gehaltsgruppe		
Meister in einem kleinen Betriebs- und Verantwortungsbereich mit einem Aufgabengebiet für das eine berufliche Fachausbildung oder längere Berufserfahrung erforderlich ist. In der Regel sind sie einem Meister einer höheren Gruppe unterstellt.		
	2330,96 € bis 2670,35 €	2356,60 € bis 2699,72 €
Höchste Gehaltsgruppe		
Meister mit einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben- und Aufsichtsbereich; ihre Tätigkeit erfordert große Umsicht bei häufig wechselnden Aufgaben sowie organisatorische Fähigkeiten und setzt in langjähriger Meistertätigkeit erworbene Erfahrungen voraus. Ihnen sind häufig Meister anderer Gruppen unterstellt.		
	3029,12 € bis 3414,30 €	3062,44 € bis 3451,86 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.01.2004	ab 01.11.2004
1. Ausbildungsjahr	612,00 €	619,00 €
2. Ausbildungsjahr	633,00 €	640,00 €
3. Ausbildungsjahr	669,00 €	677,00 €
4. Ausbildungsjahr	714,00 €	722,00 €
Auszubildende in den Berufen als Schmied (Freiformschmied, Kesselschmied, Kettenschmied), Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten zu den vereinbarten Vergütungen einen Zuschlag von 20,45 €.		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
35 Stunden		

Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
Arbeitnehmer, die 2/3 ihres Urlaubs in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen, erhalten 1 Urlaubstag zusätzlich.
Urlaubsgeld/13. Monatseinkommen
mindestens 110 % eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung
52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 26,00 DM je Monat.